

Protokoll zur 5. Mitgliederversammlung der Freunde von Hilat Al Bir e.V.

Datum: Samstag, 15.07.2006, 16:15 Uhr

Ort: Bürgerhaus Eching, Roßbergerstr. 6, 85386 Eching

Versammlungsleiter: Abdalla Abakar

Protokollführer: Markus Sarcletti

Teilnehmer: 20 stimmberechtigte Mitglieder und weitere Gäste

Die Mitgliederversammlung wurde entsprechend §9 der Satzung ordnungsgemäß einberufen und ist beschlussfähig.

Die Tagesordnung wie sie bei der Einladung zur Mitgliederversammlung angegeben war:

Top 1 Verabschiedung der Tagesordnung

Top 2 Tätigkeitsbericht und Finanzbericht des Vorstandes

Top 3 Bericht des Kassenprüfers

Top 4 Entlastung des Vorstandes

Top 5 Antrag zur Satzungsänderung

Top 6 Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung

Top 7 Vorstellung unseres nächsten Projektes „Bau einer Gesundheitsstation“

Top 8 Verschiedenes

Abdalla Abakar begrüßt alle Anwesenden.

Es dürfen alle Anwesenden an der Versammlung teilnehmen, stimmberechtigt sind jedoch nur die Mitglieder des Vereins.

TOP 1: Verabschiedung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

TOP 2: Tätigkeitsbericht und Finanzbericht des Vorstandes

Der Tätigkeitsbericht des Vorstands wurde den Mitgliedern in schriftlicher Form ausgehändigt und mündlich vom 1. Vorsitzenden Abdalla Abakar erläutert. Der Finanzbericht wurde Kassenprüfer Markus Sarcletti vorgestellt und im Detail erklärt. Die Erläuterungen betrafen die Einnahmen & Ausgaben vom 1.1.05 –31.12.05 und vom 1.1.06 - 08.07.05.

Wir haben 2005 sehr viele Spenden erhalten und zusammen mit den Mitgliedsbeiträgen von mittlerweile 97 Mitgliedern konnten wir unser erstes Projekt, den Bau einer Grundschule in Hilat Albir, vollenden. Unser besonderer Dank gilt dieses Jahr der Firma Microsoft, die den letzten Bauabschnitt und weitere Infrastrukturmaßnahmen finanziert hat. Mit den im Mai 2006 fertiggestellten letzten beiden Klassenzimmern und einem Lehrerzimmer hat die Schule jetzt acht Klassenzimmer und vier Lehrerzimmer.

Auch in der alten Schule wurde ein Lehrerzimmer gebaut. Sie hat jetzt 8 Klassenzimmer und 3 Lehrerzimmer.

Beide Schulen sind jetzt auch an das Stromnetz angeschlossen. In jeweils vier Klassenzimmern sind Lampen montiert worden so dass Schüler der höheren Klassen

deren Familien keinen Strom haben am Abend die Schulräume zum lernen nutzen können.

Um einen Teil der schattenspendenden Bäume auf dem Schulhof richtig bewässern zu können wurde eine neue Wasserleitung mit 16 Wasserhähnen verlegt. In der alten Schule wurden 12 Schattenbäume gepflanzt deren Wasser noch mit dem Esel geholt werden muss.

Auch bei den Lehrerunterkünften sind wir gut vorangekommen. Für die neue Schule wurden zwei neue Räume fertiggestellt für die alte Schule ein weiterer Raum. Noch unverputzte Räume wurden verputzt. Es gibt jetzt jeweils einen Raum für drei Personen und eine gemeinsame Küche für alle Lehrkräfte einer Schule.

Allen Mitgliedern, allen Spenderinnen und Spendern und allen uns unterstützenden Firmen sei hiermit wieder einmal herzlichst gedankt. Die genaue Aufschlüsselung der Finanzen kann jederzeit von den Mitgliedern des Vereins bei Vera Sinemus unserer Schatzmeisterin eingesehen werden. Wir danken Vera für die engagierte Führung der Kasse.

TOP 3: Bericht des Kassenprüfers

Der Kassenprüfer Markus Sarcletti hat die Unterlagen der Kassenführerin zum Stichtag 31.12.2005 geprüft. Die Kasse ist ordnungsgemäß und sehr sorgfältig geführt. Die Ausgaben erfolgten gemäß Vorgaben der Satzung.

TOP 4: Entlastung des Vorstandes

Der Vorstand wurde mit 17 Stimmen entlastet.
Es gab 3 Enthaltungen und keine Gegenstimme.

TOP 5 Antrag zur Satzungsänderung

Nach der Fertigstellung der Grundschule möchten wir uns an ein neues Projekt wagen, den Bau einer Gesundheitsstation wie sie in TOP 7 vorgestellt wird. Da sich eine Gesundheitsstation aus funktionalen Gründen nicht so modular, Zimmer für Zimmer, bauen lässt wie eine Schule muss sie auf einmal gebaut werden. Um ein Projekt dieser Größenordnung finanzieren zu können möchten wir uns um eine Förderung beim BMZ (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) bewerben. Um zu den, im Sinnen des BMZ, förderungswürdigen Organisationen zu gehören sind Änderungen in der Satzung und der Geschäftsordnung (siehe TOP 6) hilfreich. Die Änderung ist der Ausschluss der ‚juristischen Personen‘ aus dem Kreis der möglichen Mitglieder. Wir könnten dann im Rahmen eines ‚Kleinprojekts‘ – Projekt bis 50000.-€ Gesamtkosten – eine Förderung von max. 37500.-€ erhalten. Mehr Informationen hierzu unter TOP 7.

Die zweite Änderung der Satzung betrifft das Kündigungsrecht. Die Mitgliedschaft im Verein sollte auch mündlich – bisher geht es nur schriftlich – gekündigt werden können. Das bedeutet eine deutliche Reduktion des Verwaltungsaufwands für eine Kündigung. Die Änderungen an der Satzung wurden einstimmig angenommen.

Hier der geänderte §8 der Satzung:

§ 8. Mitgliedschaft

1. Mitglieder können nur natürliche Personen sein. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Lehnt der Vorstand den Aufnahmeantrag ab, entscheidet endgültig die Mitgliederversammlung.
2. Der Austritt ist gegenüber dem Vorstand zu erklären, wobei übernommene Aufgaben in angemessener Frist ordnungsgemäß abzuschließen bzw. zu übergeben sind.
3. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es in grober Weise gegen die Satzung oder die Interessen des Vereins verstoßen hat. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung nach Anhörung des Mitglieds mit einfacher Mehrheit.
4. Jedes ordentliche Mitglied des Vereins hat je eine Stimme und gleiches Stimmrecht.
5. Eine Vertretung in der Stimmabgabe ist nur soweit zulässig, als ein Mitglied jeweils nur ein anderes Mitglied durch eine schriftliche Vollmacht vertreten kann.

TOP 6 Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung

Die Änderungen an der Geschäftsordnung ergeben sich aus der geänderten Satzung. Der neue § 6 der GO mit Festlegung des Mitgliedsbeitrags dient der Transparenz und wird u.U. vom FA im Rahmen der Gemeinnützigkeitsprüfung als Information benötigt.

Die Änderungen an der Geschäftsordnung wurden einstimmig angenommen.

Hier der geänderte §5 und der neu aufgenommene §6 der Geschäftsordnung:

§ 5 Ergänzende Bestimmungen zur Mitgliedschaft

1. Der Verein hat ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder.
2. Ordentliches Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die bereit ist die Ziele und Aufgaben des Vereins zu fördern. Ordentliche Mitglieder bezahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag. Die ordentliche Mitgliedschaft erlischt, wenn zwei aufeinander folgende Jahre kein Mitgliedsbeitrag entrichtet wurde.
3. Eine Ehrenmitgliedschaft kann durch den Verein an solche natürlichen Personen verliehen werden, die sich um die Unterstützung und Förderung des Vereins in besonderem Maße verdient gemacht haben. Ehrenmitglieder haben kein Stimmrecht und sind von allen Beitragszahlungen befreit.

§ 6 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird auf 60,- EUR pro Kalenderjahr festgesetzt.

TOP 7 Vorstellung unseres nächsten Projektes „Bau einer Gesundheitsstation“

Die aktuelle Gesundheitsstation in Hilat Albir ist ein baufälliges Ein-Raum-Haus ohne jegliche medizinische Einrichtung. Daher haben wir uns als neues Projekt vorgenommen

in einem Dorf mit immerhin 12000 Einwohnern die Grundlage einer angemessenen medizinischen Versorgung zu schaffen, eine neue Gesundheitsstation. Die Gesundheitsstation soll auf einem vom Dorf zur Verfügung gestellten Gelände errichtet werden. Sie besteht aus 10 Räumen die U-förmig angeordnet sind; 2 Sprechzimmer, Labor, Mutter-Kind Raum, Notaufnahme, Impfraum, , Apotheke, Lager und zwei Krankenzimmer. Die Bereiche direkt vor den Räumen sollen im Zukunft überdacht sein und inmitten des U sollen Bäume stehen und Schatten spenden. Die Anlage wird komplett ummauert. An den Ecken der Einfriedung befinden sich auch die Toiletten.

Dieser Aufbau hat sich in ganz Afrika aus medizinischer Sicht bewährt und wurde in dieser Form vom zuständigen sudanesischen Gesundheitsministerium genehmigt. ‚Genehmigt‘ bedeutet hier, dass das Gesundheitsministerium das Personal für den Betrieb der Station zur Verfügung stellt.

Die Kosten für das Projekt belaufen sich auf ca. 55.000.-€ Wobei für den Bau der Gebäude ca. 43.000.-€ und die notwendige Grundeinrichtung ca. 12.000.-€ veranschlagt werden. Um die bereits angesprochene Förderung durch das BMZ zu bekommen musste neben der Änderung der Satzung auch ein Verein oder Organization in Hilat Albir existieren, der die Umsetzung vor Ort übernimmt. Der Verein ‚Friends of Hilat Albir‘, der bereits 2003 gegründet wurde, ist jetzt in Vereinsregister eingetragen. Da die Projektkosten für die Förderung durch das BMZ 50.000.-€ nicht überschreiten dürfen werden wir die Überdachung der Wege vor den Gebäuden und die Bepflanzung des Hofes vorerst weglassen.

Grundrisspläne konnten während der Versammlung eingesehen werden und können weiterhin auf den monatlichen Vorstandssitzung eingesehen werden.

TOP 8 Verschiedenes

Es ist Sommer in der Stadt, und so hat sich ob der höchst angenehmen Außentemperaturen und einer Euphorie wegen der Aussicht auf Grillen und Bier ein Gefühl der inneren Ausgeglichenheit eingestellt, welches das Aufkommen weiterer Fragen oder Ideen auf der ihm ganz eigenen, opportunistischen Art und Weise verhinderte.

Eiligst zog die Karawane weiter in Abdallas und Andreas Garten um den, ab diesem Mal eindeutig als traditionell zu bezeichnenden, Grillabend zu eröffnen.